

Antwort der Verwaltung : Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion

auf die Anfrage der

für die Sitzung des :

Ausschusses für Soziales und

Wohnungsbau am 2.3.2010

THEMA : Medizinische Versorgung von Menschen

ohne Papiere

Antwort erteilt : Stadträtin Dr. Schlapeit-Beck

Zu 1.

Ja

Zu 2.

Ja

## Zu 3.

Nein, da solche Informationen über das Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden, Ein zusätzliches Versenden bzw. Bekanntmachen durch die Verwaltung ist nicht leist- und finanzierbar.

### Zu 4.

Nein, siehe hierzu die Ausführungen des Niedersächsischen Innenministeriums (Anlage).

#### 7u 5

Mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind die im Antrag aufgeführten Daten notwendig, um einen Anspruch zu prüfen. Einen Ermessensspielraum gibt es dabei nicht.

### Zu 6.

Die Umsetzung der sogenannten erweiterten ärztlichen Schweigepflicht betrifft nur das Personal von Krankenhäusern und ist von dort aus zu gewährleisten.

# Zu 7.

Eine Behandlung im Krankenhaus unter dem Schutz der "verlängerten ärztlichen Schweigepflicht" ist so lange möglich, solange kein Antrag auf Übernahme der Behandlungskosten durch den Sozialleistungsträger gestellt wird.